

**Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Korrektur der Bekanntmachung vom 24.02.26 der
Firma EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, 26122 Oldenburg**

In der Bekanntmachung vom 24.02.26 wurde irrtümlich darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Pfad <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg – Emden – Osnabrück“ einsehbar wären. Diese Angabe ist unzutreffend. Der Antragsteller hat einer Veröffentlichung der Unterlagen im Internet nicht zugestimmt. Auf die im UVP-Portal veröffentlichten Unterlagen wird hingewiesen.

Die Einsichtnahme der Antragsunterlagen ist daher ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Auslegung vor Ort möglich. Die Auslegungsfrist wird um eine Woche bis zum 08.04.2026 verlängert. Die Einwendungsfrist endet am 08.05.2026.